

Sportwissenschaft

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 30.07.2004 (11. Änderungssatzung/Auszug)* - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich "Sportwissenschaftliche Theorie":

- a) drei Hauptseminare, davon eines aus dem naturwissenschaftlichen Disziplinbereich, eines aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinbereich und eines nach Wahl
 - b) zwei Übungen Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II
 - c) zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sportmedizin
 - d) zwei weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl.
3. Nachweise aus dem Bereich "Theorie und Praxis der Sportarten":
- a) erfolgreicher Abschluss der praktisch-methodischen Prüfung in insgesamt vier Grundsportarten (aus dem Grund- und Hauptstudium), von denen zwei zur Gruppe der Individualsportarten und zwei zur Gruppe der Mannschaftssportarten gehören müssen.
 - b) erfolgreicher Abschluss der praktisch-methodischen Prüfung in einer Schwerpunktsportart
 - c) erfolgreiche Teilnahme an zwei sportartübergreifenden Lehrveranstaltungen
 - d) erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Bereich Freizeitsportarten.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich "Sportwissenschaftliche Theorie":

- a) zwei Hauptseminare, davon eines aus dem naturwissenschaftlichen Disziplinbereich und eines aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinbereich
- b) eine Übung Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II
- c) eine Lehrveranstaltung nach Wahl.

3. Nachweise aus dem Bereich "Theorie und Praxis der Sportarten":

- a) erfolgreicher Abschluss der praktisch-methodischen Prüfung in insgesamt zwei Grundsportarten (aus dem Grund- und Hauptstudium), von denen eine zur Gruppe der Individualsportarten und die andere zur Gruppe der Mannschaftssportarten gehören muss
- b) erfolgreiche Teilnahme an einer Übung aus dem Bereich der Freizeitsportarten.

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (vierstündige Klausur und mündliche Prüfung)

Vertiefte Kenntnisse

1. in den gesellschaftlichen und pädagogischen Fragen des Sports, insbesondere der Ziele und Inhalte des außerschulischen Sports;
2. in den psychologischen und historischen Fragen von Sport;
3. in den sportmedizinischen Grundlagen

4. der bewegungswissenschaftlichen und biomechanischen Grundlagen von Sport und Bewegungen;
5. der Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen sportlichen Trainings.

(2) Nebenfach (zweistündige Klausur und mündliche Prüfung)

Grundkenntnisse

1. in den pädagogischen und psychologischen Fragen des Sports sowie seiner gesellschaftlichen Funktionen;
2. der Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen des sportlichen Trainings

(3) Im Hauptfach wird die mündliche Prüfung als Kollegialprüfung von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern durchgeführt, von denen einer bzw. eine den naturwissenschaftlichen und der bzw. die andere den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinbereich vertritt.

* Die Änderungssatzung vom 30.07.2004 tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Studierende, die sich bis spätestens 30.09.2006 zur Magisterprüfung anmelden, können die Magisterprüfung auf Antrag nach den fachlichen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995 ablegen.

Studierende, die sich bis spätestens 30.09.2007 zur Magisterprüfung anmelden, können die Magisterprüfung auf Antrag nach den fachlichen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 02.10.2003 ablegen.